

Spenderinformation gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung)

Im Rahmen Ihrer Spende ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Alle Spenderdaten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und den Bestimmungen des Datenschutzes.

1 Welche Daten/Datenarten sind konkret betroffen?

- die vor der Blutspende von Ihnen auf dem Blutspenderfragebogen erfassten Daten
- die im Arztgespräch aufgezeichneten Gesundheitsinformationen
- die im Labor bei der Blutanalyse erfassten Diagnosen und Befunde

2 Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Im Rahmen Ihrer Spende ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zum Zwecke der medizinisch sicheren Verwendung in der Transfusionsmedizin und der Herstellung von Blutprodukten sowie für Zwecke der ärztlichen Behandlung der spendenden Person zu verarbeiten.

§ 11 Abs. 1 Transfusionsgesetz (TFG) schreibt die elektronische Protokollierung aller Daten und Maßnahmen in Verbindung mit der Spende für die Zwecke der Transfusionsmedizin vor. Gemäß § 11 Abs. 2 TFG darf die Transfusionsmedizin personenbezogene Daten der spendewilligen und spendenden Personen verarbeiten, soweit das für die zuvor genannten Zwecke erforderlich ist. Das Arzneimittelgesetz (AMG) schreibt die elektronische Protokollierung der Befunde für Zwecke der Risikoerfassung vor.

3 Nutzung personenbezogener Daten im berechtigten Interesse des Universitätsklinikums Essen

Die in Punkt 1 genannten Daten/Datenkategorien werden gegebenenfalls zur Erstellung von Statistiken, Kalkulationen oder Planungsrechnungen genutzt. Das Universitätsklinikum Essen sorgt durch technische und organisatorische Maßnahmen dafür, dass Ihre Persönlichkeitsrechte geschützt werden.

Das Institut für Transfusionsmedizin des Universitätsklinikums Essen (ITM) wird Sie ggf. über Blutspendetermine per Briefpost oder per E-Mail informieren und zur Teilnahme einladen. Bei Blutversorgungsengpässen kann die Kontaktaufnahme auch telefonisch erfolgen.

4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die Transfusionsmedizin der Universitätsmedizin Essen ist verpflichtet, die protokollierten Daten den zuständigen Behörden und der zuständigen Bundesoberbehörde zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben nach dem Arzneimittelgesetz erforderlich ist. Zur Risikoerfassung nach dem Arzneimittelgesetz betrifft dies nur das Geburtsdatum und das Geschlecht der spendenden Person. Bei Verdacht auf bestimmte Infektionen erfolgt entsprechend dem Infektionsschutzgesetz eine Meldung an die Gesundheitsbehörden.

Sofern Sie uns den Arzt Ihres Vertrauens nennen und einer Kontaktaufnahme zustimmen, können bei Bedarf für eine optimale gesundheitliche Beurteilung sowohl zu Ihrem Gesundheitsschutz als auch zur sicheren Versorgung der Empfänger von Blutprodukten gesundheitsbezogene Daten zu Ihrer Person von diesem Arzt abgefragt werden. Die Zweckbestimmung der Erfassung dieser Daten ist identisch wie oben in Punkt 2 („Zwecke und Rechtsgrundlagen...“) angegeben. In umgekehrter Richtung können Befunde der Blutanalysen an den Arzt Ihres Vertrauens weitergegeben werden, wenn die Information für Ihre ärztliche Betreuung durch diesen Arzt wichtig ist (Widerspruchsrecht siehe unten).

Soweit im Rahmen der Durchführung ihrer Spende Untersuchungen nicht in unserem Haus durchgeführt werden können, können externe Labore hinzugezogen werden.

Sofern zur Durchführung Ihrer Spende erforderlich, haben im gesetzlich zulässigen Einzelfall externe Dienstleister, die von uns zur Unterstützung z. B. bei der Softwarewartung und der Archivierung eingebunden werden, Zugriff auf Ihre Daten.

Diese unterliegen ebenfalls dem Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht, so dass der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten stets gewährleistet ist.

TM IN	Änderung	durch	Freigabe	durch	
ID: 119169	31.07.2018	Bako, Andrea	01.08.2018	Horn, Peter	Rev: 002/08.2018

5 Konkrete Dauer der Speicherung

Das Transfusionsgesetz schreibt vor, die Aufzeichnungen und Angaben, die für eine Rückverfolgung benötigt werden, über eine Dauer von 30 Jahren aufzubewahren. Diese Angaben sind innerhalb des Datensatzes mit allen von Ihnen erfassten Daten enthalten. Deshalb muss der Datensatz mit Ihren personenbezogenen Daten über 30 Jahre nach Ihrer letzten Spende archiviert werden.

6 Bereitstellung von personenbezogenen Daten durch den Betroffenen

Wenn Sie die erfragten Daten nicht bereitstellen wollen, können Sie leider nicht zur Blutspende zugelassen werden. Der Umfang der Fragen im Blutspenderfragebogen wurde von der obersten Bundesbehörde für die Transfusionsmedizin, dem Paul-Ehrlich-Institut, verpflichtend vorgegeben. Wenn Sie mit der vollständigen Beantwortung der Fragen nicht einverstanden sind, dann teilen Sie das bitte den Mitarbeitern in der Anmeldung mit, bevor eine Blutprobe für Voruntersuchungen entnommen wird.

7 Nutzung personenbezogener Daten zur automatisierten Entscheidungsfindung

Eine „automatisierte Einzelentscheidung“ bedeutet, dass Entscheidungen vollständig automatisiert berechnet werden, ohne dass ein Mensch diese Berechnungen inhaltlich bewertet. Am Universitätsklinikum Essen werden personenbezogene Daten nicht zu einer automatisierten Entscheidungsfindung genutzt.

8 Namen, Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat:
 Universitätsklinikum Essen A.ö.R.
 Hufelandstr. 55 in 45147 Essen
 Das Institut für Transfusionsmedizin und den Blutspendedienst erreichen Sie wie folgt:
 Telefon: +49 201/723-1560 E-Mail: blutspende@uk-essen.de

9 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Universitätsklinikum Essen
 Datenschutzbeauftragter
 Hufelandstr. 55 in 45147 Essen
 Telefon: +49 201/723-3303 E-Mail: datenschutz@uk-essen.de

10 Hinweis auf Rechte der Betroffenen

- Gemäß Art. 13 II b der Datenschutzgrundverordnung haben Sie das Recht auf
- Auskunft (Art. 15 DSGVO und § 34 BDSG)
 - Löschung (Art. 17 DSGVO und § 35 BDSG)
 - Widerspruch (Art. 21 DSGVO und § 36 BDSG)
 - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
 - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
 - Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Möchten Sie eins dieser Rechte in Anspruch nehmen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des UK Essen.

Weiterhin haben Sie das **Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde** einzulegen:
 Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
 Nordrhein-Westfalen
 Postfach 20 04 44
 40102 Düsseldorf
 Telefon: +49 211/38424-0

11 Einwilligung und Widerrufsrecht

Sie können jederzeit ohne nachteilige Folgen von der Blutspende zurücktreten und auch während oder nach der Spende Fragen stellen. Nach vollständiger Aufklärung müssen Sie Ihre Einwilligung zur Blutspende und die Richtigkeit Ihrer Angaben durch Ihre Unterschrift bestätigen. Aus Ihrer Einwilligung zur Blutspende ergibt sich für uns die gesetzliche Verpflichtung zur Datenspeicherung nach dem TFG, weshalb wir Ihre Daten elektronisch erfassen und verarbeiten. Durch einen Rücktritt von der Blutspende wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ab dem Widerruf werden keine weiteren Daten mehr erfasst, aber die bereits gespeicherten Daten werden archiviert, wenn ein Gesetz die Speicherung und Aufbewahrung vorschreibt.

TM IN	Änderung	durch	Freigabe	durch	
ID: 119169	31.07.2018	Bako, Andrea	01.08.2018	Horn, Peter	Rev: 002/08.2018